

Mitwirkungsprojekte in der Stiftung Rheinleben 2022-2023

Inklusive Workshops zur UNO-BRK



Liebe Alle

Die UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) geht uns alle an. Betroffene, Fachpersonen, Institutionen, Behörden — uns als ganze Gesellschaft!

Für Betroffene ist sie ein klares Instrument sich für ihre Rechte einzusetzen. Mitarbeitende einer Institution lädt sie ein, ihre Haltung zu überdenken. Und sich für die Umsetzung der UNO-BRK Ziele innerhalb ihrer Aufgaben zu engagieren.

Wir in Rheinleben haben uns auf den Weg gemacht und setzen uns mit der UNO-BRK auseinander.

Sie besteht aus vielen einzelnen Gesetzesartikeln, die alle die Selbstbestimmung von Betroffenen stärken. Das gelingt, wenn wir uns gemeinsam für Mitwirkung, Teilhabe und Selbstwirksamkeit stark machen. Und unsere Angebote sind durchlässig und können je nach Lebenssituation genutzt werden.

Wer mitwirken will, muss seine Rechte und Möglichkeiten kennen. Deshalb bietet die Stiftung Rheinleben interessierten Klient*innen geführte Workshops an, in denen sie sich mit der UNO-BRK auseinandersetzen können.

In einem weiteren Schritt reflektieren Klient*innen und Mitarbeitende gemeinsam unsere Angebote.

Wie gelingt denn die Umsetzung der UNO-BRK hier? Und was können wir gemeinsam noch verbessern? Was braucht es dazu?
Damit stärken wir die Mitwirkung in unseren Abteilungen.

Die vorliegende Broschüre macht eine Brücke von den Gesetzesartikeln der UNO-BRK über unsere fachlichen Grundlagen bis hin zum gelebten Begleitungsalltag. Sie wird im Laufe des UNO-BRK Projekts weiter ausgearbeitet und mit Erkenntnissen und Anregungen aus den Workshops wachsen.

Wir freuen uns auf diesen gemeinsamen Weg
und wünschen viel Freude beim Lesen!

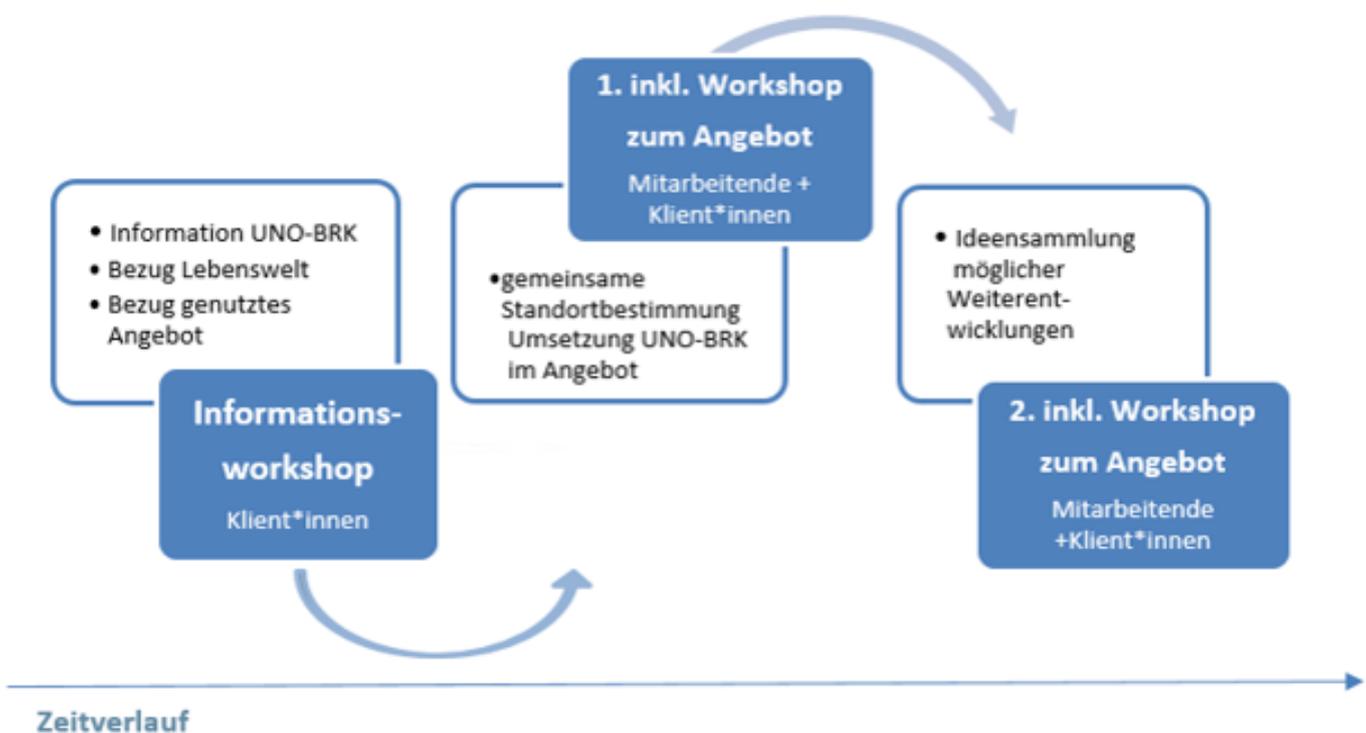
Die Projektleitung und das Redaktionsteam

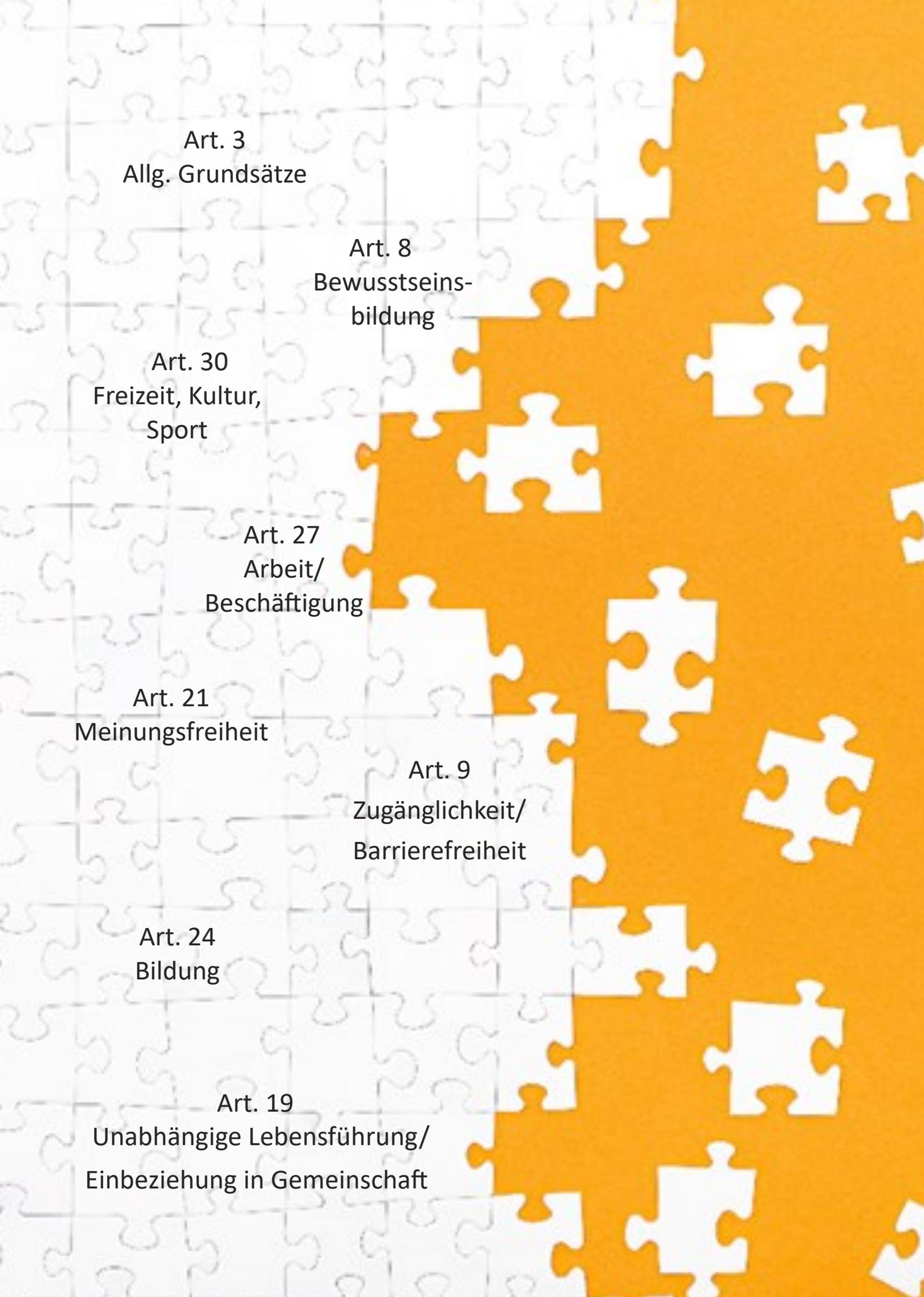


Unsere Ziele mit den Mitwirkungsprojekten

- interessierte Klient*innen konnten sich unter Anleitung mit der UNO-BRK und der Bedeutung für ihr Leben auseinandersetzen
- In den inklusiven Workshops fand ein moderierter Austausch zum genutzten Angebot statt
- Angebotsentwicklung ist angeregt und aufgenommen
- Mitwirkung in den Abteilungen ist gestärkt
- Rheinleben hat systematisch Erfahrung in inklusiver Zusammenarbeit gesammelt

Ablauf einer Workshop-Reihe in unseren Angeboten





Art. 3
Allg. Grundsätze

Art. 8
Bewusstseins-
bildung

Art. 30
Freizeit, Kultur,
Sport

Art. 27
Arbeit/
Beschäftigung

Art. 21
Meinungsfreiheit

Art. 9
Zugänglichkeit/
Barrierefreiheit

Art. 24
Bildung

Art. 19
Unabhängige Lebensführung/
Einbeziehung in Gemeinschaft

Selbstbestimmung



Selbstbestimmt leben heisst, das eigene Leben selbst zu gestalten - im Einklang mit den eigenen Werten.

Es bedeutet eigenständig Entscheidungen zu fällen. Dazu braucht es die Fähigkeit eigene Bedürfnisse wahrzunehmen und zu vertreten. Es braucht aber auch Informationen, einbezogen werden und eine Auswahl bei den Angeboten.

Gute Beispiele

Bei uns hat jede*r einen Hausschlüssel. Wir können heimkommen, wann wir wollen. Und es darf Besuch bei uns übernachten, wenn wir vorher alle informiert haben.

Ich habe mir meinen eigenen Wochenplan zusammengestellt. Ich entscheide, welche Programmangebote ich nutze.

Wir haben im Bereich Arbeit vielfältige Unterstützungsangebote und können selbstbestimmt auswählen, welche wir nutzen. Das kann ein Jobcoaching oder ein integrativer Arbeitsplatz sein, eine Anstellung im Ambiente zu Hause oder im Besuchsdienst.

Ich entscheide, mit welchem Pensum ich arbeite und auch welche konkreten Aufträge ich übernehme.

Wir haben in Rheinleben eine fachliche Grundhaltung die sich am „Recovery Ansatz“ orientiert. Dabei ist der betroffene Mensch Experte seiner Genesung. Das gibt Raum für Selbstbestimmung.

Originaltöne zu Selbstbestimmung

Klientin: «Für mich gehört hier im Angebot zur Selbstbestimmung, dass ich eine gute Auswahl an Programmen habe. Ich kann meine ganz eigene Zusammenstellung machen».

Fachperson: «Ich schätze es sehr, dass meine Klientin zu Beginn einer Beratung ihre Themen einbringt, die wir dann bearbeiten. Das gehört für mich zur Selbstbestimmung».

Klient: «Es ist gut zu hören, dass die Beratungspersonen bewusst Aufgaben an uns zurückgeben. Sie machen das, um uns in dem zu bestärken, was wir eigentlich selbständig machen können. Das wusste ich nicht. Wenn ich dennoch möchte, dass sie etwas übernimmt, muss ich das eben sagen und begründen».

Klientin: «Mir gefällt, dass ich bestärkt werde und man mir etwas zutraut. Aber ich habe auch Angst, dass vergessen gehen könnte, dass ich manchmal wieder mehr Hilfe benötige. Das ist Teil meiner Erkrankung».



Art. 30
Freizeit, Kultur, Sport

Art. 8
Bewusstseinsbildung

Art. 9
Zugänglichkeit/
Barrierefreiheit

Art. 21
Meinungsfreiheit

Art. 24
Bildung

Art. 19
unabhängige Lebensführung/
Einbeziehung in Gemeinschaft

Art. 3
Allg. Grundsätze

Art. 27
Arbeit, Beschäftigung

Mitwirkung



Mitwirken heisst, einbezogen werden in Themen, die einen betreffen. Die eigene Meinung zählt – mitdiskutieren und gehört werden.

Mitwirken bedeutet auch, Verantwortung zu übernehmen.

Wir unterscheiden verschiedene Mitwirkungsstufen: Information als Vorstufe jeglicher Mitwirkung, Mitsprache, Mitentscheid und Mitgestaltung.

Gute Beispiele

Wir haben unsere Ferien miteinander geplant. Einige Bewohnende wollten ans Meer und andere lieber in der Schweiz bleiben. Wir bildeten schliesslich zwei Feriengruppen und so hat es für alle gestimmt.

Unsere Wünsche für das Weiterbildungsprogramm im Besuchsdienst werden aufgenommen.

Das Team hat einen Blick für unsere Fähigkeiten und Talente und bringt Anregungen. Ich kann z.B. jetzt den Kurierdienst für die Post zwischen den Standorten übernehmen.

Wir machen die Menuplanung und die Freizeitgestaltung gemeinsam mit den Klient*innen. Ausserdem gibt es regelmässige Hausitzungen, in denen Themen von den Bewohnenden eingebracht und gemeinsam behandelt werden.

Wir haben die Jubiläumsbroschüre für die Tagesstruktur Modular mit allem Drum und Dran als Kerngruppe selbst erstellt. Das hat Durchhaltenwillen gebraucht. Wir sind stolz, dass wir es geschafft haben.

Originaltöne zu Mitwirkung

Klientin: «Durch die inklusiven Workshops und das gemeinsame Nachdenken habe ich mich als Teil von etwas Grösserem gefühlt. Das ist motivierend und bestärkend».

Fachperson: «Mitwirkung muss gelernt werden. Wir haben auch Klient*innen, die noch nicht so aufgewachsen sind. Das muss bei den Erwartungen und bei der Gestaltung der Mitwirkungsformen berücksichtigt werden».

Klient: «Mich haben die Workshops sehr interessiert. Zwischendurch ging es mir aber nicht so gut und ich konnte nicht an allen Workshops teilnehmen». Klientin: «Wer mitwirkt, muss Kompromisse eingehen können. Es geht ja nicht darum eine einzelne Meinung durchzusetzen. Das finde ich spannend, manchmal auch schwierig».

Fachperson: « Es muss gut kommuniziert sein, wie der Rahmen von Mitwirkung aussieht. Geht es lediglich um Meinung einholen, Mitentwickeln oder sogar um selbstständige Umsetzung? Sonst sind Enttäuschungen vorprogrammiert».



Art. 30

Freizeit, Kultur, Sport

Art. 1, 3

Allg. Grundsätze

Art. 24

Bildung

Art. 19

unabhängige Lebensführung/
Einbeziehung in Gemeinschaft

Art. 29

Teilhabe am politischen und
öffentlichen Leben

Art. 9

Zugänglichkeit/
Barrierefreiheit

Teilhabe



Teilhabe heisst, gemeinsam mit anderen etwas zu machen – dazu gehören und sich entsprechend der eigenen Fähigkeiten und Interessen einzubringen. Das kann in der Freizeit, bei der Arbeit, bei politischen oder kulturellen Anlässen sein.

Dazu braucht es geeignete Angebote und die Bereitschaft sich einzubringen. Das fällt leichter, wenn ein versöhnlicher Umgang mit der eigenen Geschichte gefunden wird und die persönlichen Fähigkeiten für andere wichtig sind.

Gute Beispiele

Mir ist eine Arbeit mit Bewegung wichtig. Wir haben einen integrativen Arbeitsplatz im allgemeinen Arbeitsmarkt gefunden, wo ich in der Aktivierung mitarbeiten kann.

In der Tagesstruktur treffe ich andere Menschen, auch beim gemeinsamen Mittagessen.

Die Budgetberatung unterstützt mich, Geld gut einzuteilen. Das hilft, um auch etwas zur Seite legen zu können: für Unternehmungen mit anderen oder Geschenke. Das macht unbefangener im Kontakt mit anderen.

Wir haben unsere Mitwirkungsprojekte (den Kunstmarkt und die Jubiläumsbroschüre) am schweizerischen Recovery-Kongress vor vielen Tagungsbesuchenden vorgestellt. Das war ein Highlight.

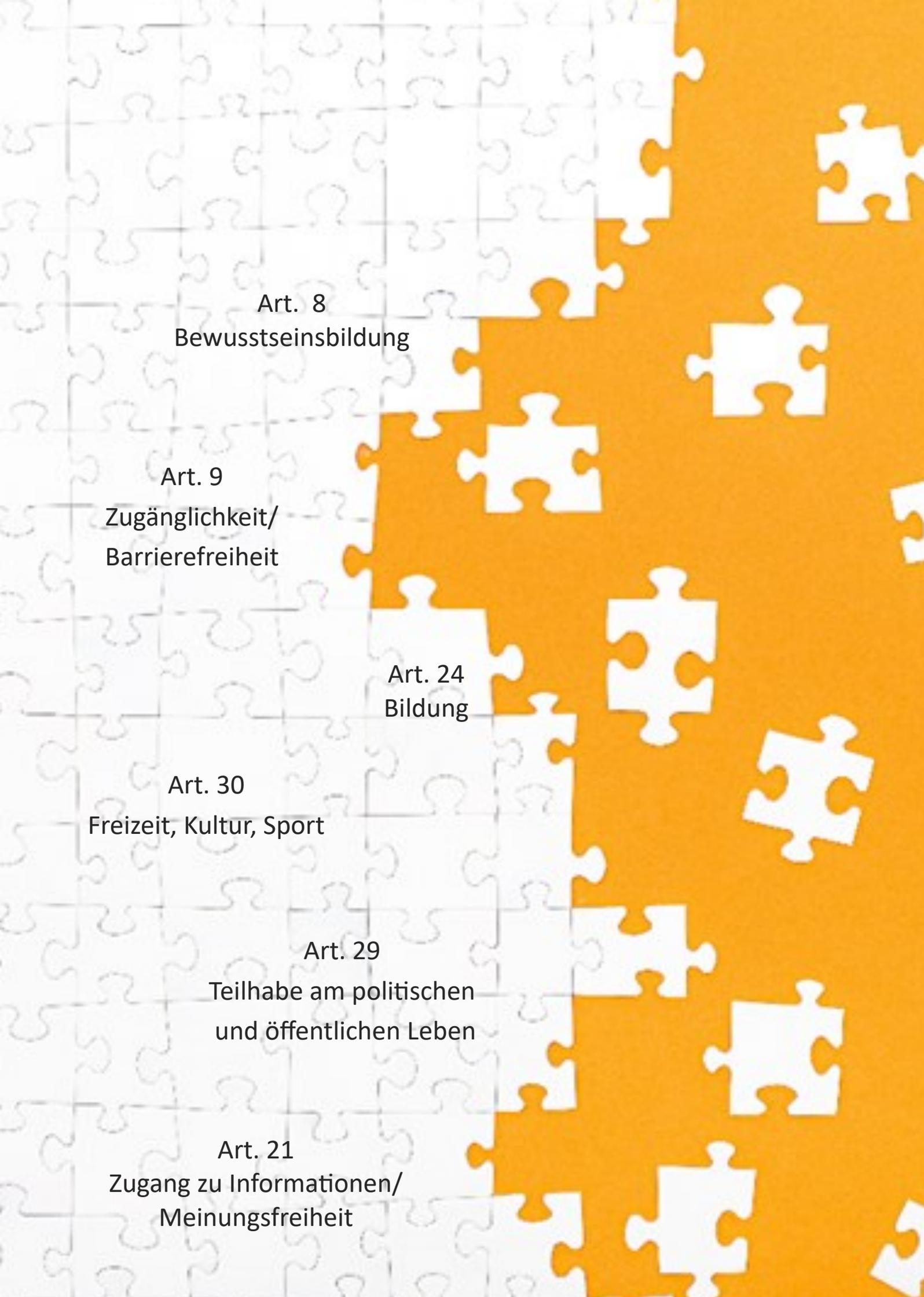
Originaltöne zu Teilhabe

Klientin: «Das ich hier in die Tagesstruktur komme und gemeinsam mit anderen Sachen mache, bedeutet mir viel. Wir tauschen uns aus. Manchmal entwickeln wir gemeinsam etwas wie z.B. den Kunstmarkt».

Klient: «Behinderungen werden in der Gesellschaft unterschiedlich bewertet. Das macht Teilhabe für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung schwieriger».

Klientin: «Durch dieses Mitwirkungsprojekt fühle ich mich als Teil von etwas Grösserem. Das ist ein gutes Gefühl».

Fachperson: «Für mehr gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit psychischer Beeinträchtigung, helfen Rampen und Niederflurtrams nichts. Wir brauchen offene, neugierige Menschen die Vielfalt wirklich als Bereicherung erleben».



Art. 8
Bewusstseinsbildung

Art. 9
Zugänglichkeit/
Barrierefreiheit

Art. 24
Bildung

Art. 30
Freizeit, Kultur, Sport

Art. 29
Teilhabe am politischen
und öffentlichen Leben

Art. 21
Zugang zu Informationen/
Meinungsfreiheit



Bewusstseinsbildung

Viele Menschen haben Vorurteile gegenüber Menschen mit psychischer Beeinträchtigung. Sie urteilen, ohne wirklich etwas über den Menschen zu wissen.

Bewusstseinsbildung heisst auch Berührungsängste abzubauen: die Barrieren in den Köpfen von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung.

Bewusstseinsbildung öffnet neue gemeinsame Wege. Sie braucht Zeit.

Unsere inklusiven Workshops sind ein Schritt dazu.

Gute Beispiele

Wir haben spannende Projekte zur Mitwirkung gehabt. Aus der Jubiläumsbroschüre ist zum Beispiel die Vorstellung im Kongress entstanden. Vieles davon hätten wir uns anfangs gar nicht zugetraut. Wir sind über uns hinausgewachsen.

Die inklusive Workshop-Reihe zur UNO-BRK und die Ideen daraus sind inspirierend. Interessante Diskussionen und Inputs entstanden, deren Umsetzung wir nun auf Teamebene weiterverfolgen. Es ist wünschenswert, dass diese Form des Austausches weitergehen kann.

Die unterstützte Auseinandersetzung mit der UNO-BRK war hilfreich. Es ist deutlich geworden, dass Behinderung auf zwei Arten entsteht:

- ◆ zum Einen durch die Beeinträchtigung, die der einzelne Mensch hat
- ◆ und zum Anderen durch behindernde Faktoren aus der Umgebung. Der Abbau von Barrieren muss bei beiden Anteilen ansetzen.

Originaltöne zu Bewusstseinsbildung

Fachperson: «Der Austausch in diesen Workshops hat mich angeregt, meine professionelle Haltung kritisch zu hinterfragen. Es sind Kleinigkeiten wie bewussteres Kommunizieren, oder frühzeitigeres Einbeziehen, die noch mehr Selbstbestimmung ermöglichen».

Klient: «Mich nervt, wenn Beeinträchtigte nur fordern. Wir können so vieles selbst. Manchmal müssen wir uns mehr zutrauen und über unseren Schatten springen. Selber Verantwortung übernehmen und machen».

Peer Mitarbeitende: «Die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit ist spannend. Ich setze eine neue Rolle um und moderiere eine inklusive Gruppe. Ich verstehe mehr, was Rheinleben alles beinhaltet: Die Vielfalt der Unterstützungsangebote und den Bogen, der es umspannt».

Klientin: «Ich möchte nicht überbehütet werden. Das heisst, ich möchte gut informiert werden. Falls etwas zu kompliziert ist, frage ich nach».

Klient: «Behinderungen werden von der Gesellschaft unterschiedlich bewertet. Psychische Beeinträchtigung ist oft nicht sichtbar. Sie irritiert, löst Unsicherheit aus. Ich wünsche mir mehr gemeinsame Sichtbarmachung, damit mehr Verständnis wachsen kann».

Ausblick

Vieles wurde angesprochen, vieles wurde angedacht -
und was geschieht nun weiter?

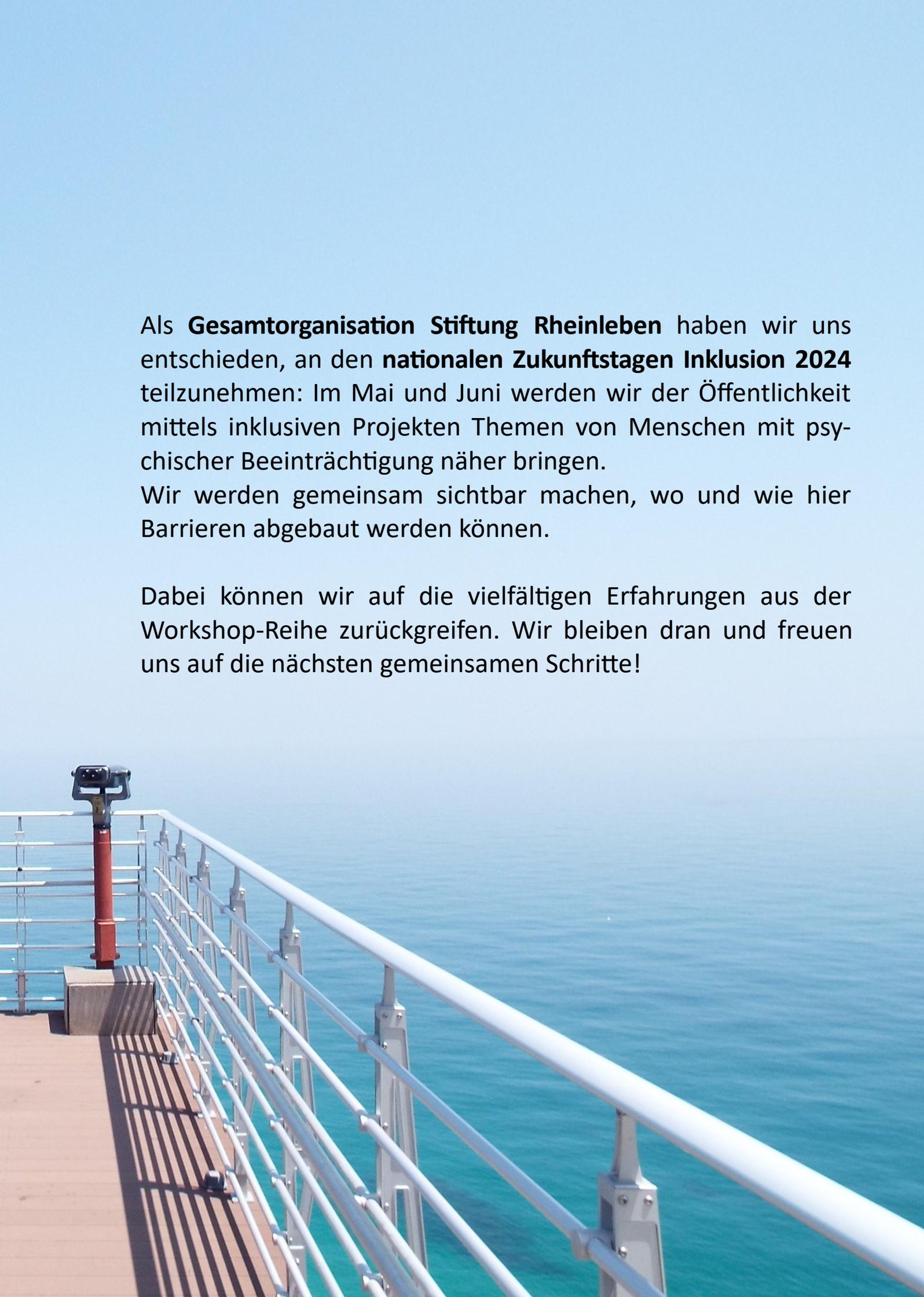
Im Wohnhaus prüfen wir, unsere bereits bestehenden Mitwirkungsgefässe wie die Recoverygespräche und die Haussitzung noch stärker auszubauen.

Wir schauen, ob wir die Bewohnenden noch früher einbeziehen können: z.B. nicht nur Mitentscheidung bei vorbereiteten Varianten, sondern bereits Mitwirkung bei der Entwicklung dieser Varianten (Feste, Konflikte in der Gruppe, Ferien u.a.)

In der Beratungsstelle überlegen wir einzuführen, regelmässig gemeinsam mit Klient*innen über Themen des Beratungsalltags nachzudenken. Und wir achten vermehrt darauf, dass Haltungen und Erwartungen zu Beginn und während des Gesprächs bewusster überprüft werden.

Im Bereich Arbeit probieren wir Neues aus: wir öffnen unsere internen Weiterbildungen für alle Klient*innen des Bereichs. Bisher hatte jedes Angebot seine eigenen Weiterbildungen.





Als **Gesamtorganisation Stiftung Rheinleben** haben wir uns entschieden, an den **nationalen Zukunftstagen Inklusion 2024** teilzunehmen: Im Mai und Juni werden wir der Öffentlichkeit mittels inklusiven Projekten Themen von Menschen mit psychischer Beeinträchtigung näher bringen.

Wir werden gemeinsam sichtbar machen, wo und wie hier Barrieren abgebaut werden können.

Dabei können wir auf die vielfältigen Erfahrungen aus der Workshop-Reihe zurückgreifen. Wir bleiben dran und freuen uns auf die nächsten gemeinsamen Schritte!

Impressum

Herausgeber: Stiftung Rheinleben, Clarastrasse 6, 4058 Basel,
www.rheinleben.ch

Redaktionsteam: Daniela Rothenfluh, Samir Mundschin, Pascal Klotz,
Kristin Metzner, Tosca Schneider, Brigitte Wiggli, Peter Gisi

Druck: Stiftung Rheinleben

Basel, September 2023

Ein grosses Dankeschön an die INSOS SG-AI mit Felicitas Leibundgut,
deren UNO-BRK Broschüre und Diskussion uns inspiriert haben.